

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2023/253 von Roman Brunner: «Vorgehen betr. Schutzsuchende mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen möchten» 2023/253**

vom 26. September 2023

#### **1. Text der Interpellation**

Am 11. Mai 2023 reichte Roman Brunner die Interpellation 2023/253 «Vorgehen betr. Schutzsuchenden mit Status S» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Am 1. März 2023 beschloss Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, dass Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Lehre anzutreten und diese abzuschliessen, auch wenn der Schutzstatus S vor dem Ende der Lehrzeit aufgehoben werden sollte. Dieser Beschluss erfolgte nach Rücksprache mit den Kantonen, Sozialpartnern und Organisationen der Arbeitswelt. Das SEM und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor: innen gehen davon aus, dass mehrere hundert Jugendliche aus der Ukraine im Sommer 2023 oder danach in eine berufliche Grundbildung einsteigen könnten. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind bereits heute im Asylgesetz vorhanden. Mit diesem Beschluss wird jedoch Planungs- und Rechtssicherheit für Lernende und Lehrbetriebe geschaffen. Umso wichtiger ist nun, in den Kantonen ebenfalls Rechtssicherheit zu schaffen und zu präzisieren, wie genau vorgegangen werden soll.*

*Es ist zurzeit unklar, wie dieser Beschluss kantonal umgesetzt wird. Die Regierung des Kantons Baselland wird deswegen aufgefordert, nachfolgende Fragen zum Vorgehen betreffend Schutzsuchende mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen zu beantworten.*

- 1. Welche Massnahmen hat der Kanton in Bezug auf den Beschluss der Bundesrätin vom 1. März 2023 ergriffen?*
- 2. Wie unterstützt der Kanton Schutzsuchende mit Status S bei der Lehrstellensuche?*
- 3. Existiert eine Plattform bzw. existieren Kontaktpersonen oder ähnliche Massnahmen, an welche sich die Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehrstelle suchen oder eine Lehre abschliessen, wenden können?*
- 4. Wird eine Statistik oder Ähnliches betreffend die Schutzsuchenden mit Status S geführt, welche entweder eine Lehre beginnen oder abschliessen?*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Das Schweizer Berufsbildungssystem beruht wesentlich auf der freiwilligen Beteiligung der Betriebe und Berufsverbände. Die Ausbildung von Lernenden liegt im ureigenen Interesse der Betriebe. Sie sichern sich damit ihren eigenen Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften. In Anbetracht des Fachkräftebedarfs in verschiedenen Branchen sind diese durchaus willens und bereit, Personen mit Schutzstatus S eine Ausbildung zu ermöglichen.

### Anforderungen an eine Berufslehre

Um eine Berufslehre erfolgreich absolvieren zu können, gelten auch für Jugendliche mit Schutzstatus S die allgemeinen Anforderungen an Lernende. So muss zu Beginn der Berufslehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der Regel mindestens ein Sprachstand von B2 (Deutsch) vorgewiesen werden. Für eine Berufslehre mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) reicht ein Sprachstand B1 (Deutsch).

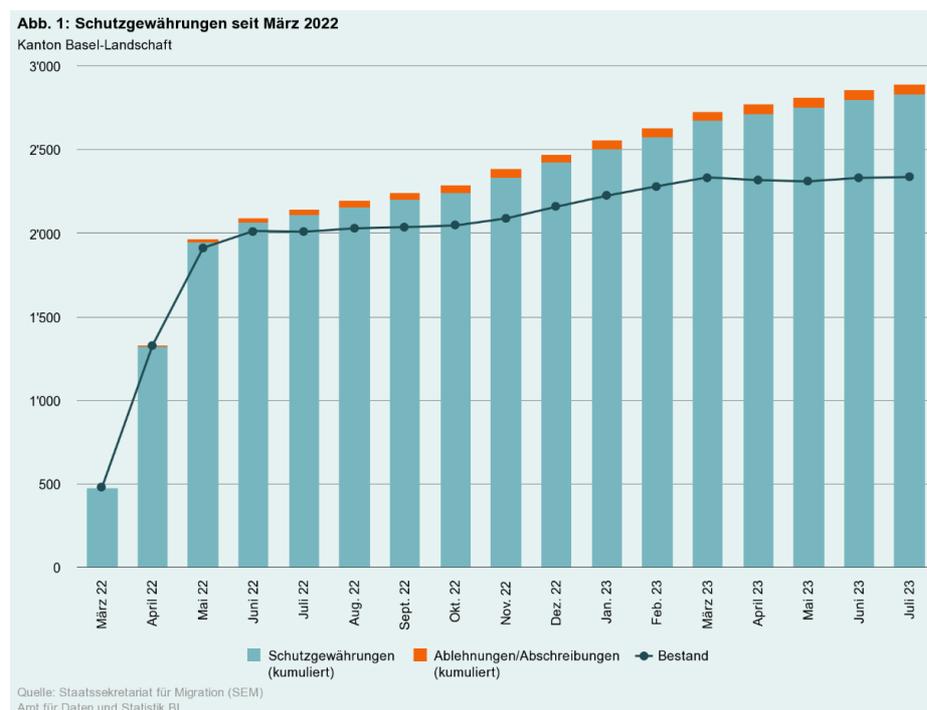
### Entwicklung des Zugangs zu Bildungsangeboten

Ukrainische Jugendliche, die im Frühjahr 2022 und danach in die Schweiz kamen und den Schutzstatus S erhielten, wurden in den Fremdsprachenklassen der Sekundarschulen und im eigens aufgrund der damaligen Situation vom Kanton als Pilot ins Leben gerufene Integrationsangebot für die Sekundarstufe II (IAV Sek II) aufgenommen. Ausserdem bot der Ausländerdienst Baselland (ald) ab dem Schuljahr 2022/23 einen speziellen Kurs für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S an.

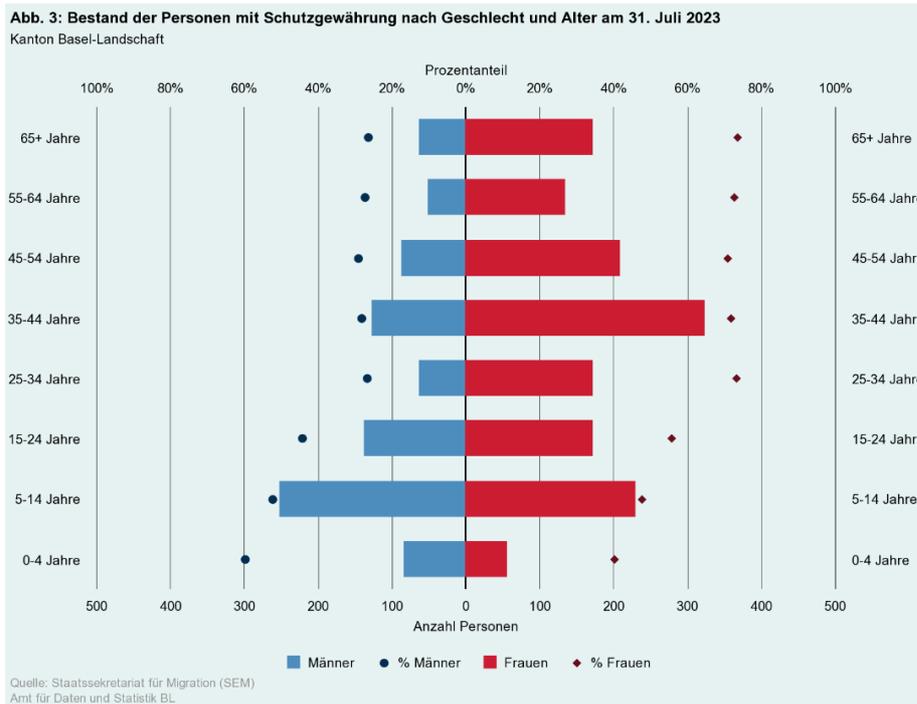
Die Mehrzahl der Jugendlichen hat von Frühjahr 2022 bis Sommer 2023 einen Sprachstand von A2 erreicht und erfüllt damit die Bedingungen für eine Lehrstelle noch nicht. Diese Jugendlichen können jedoch für das Schuljahr 2023/24 aus dem IAV Sek II und dem Sprachkurs des ald mit dem zertifizierten Sprachstand A2 ins «Integrative Profil» des Zentrums für Brückenangebote BL wechseln.

### Anzahl Personen mit Schutzgewährung

Die aktuellsten Zahlen des Staatssekretariats für Migration zu der Anzahl Personen mit Schutzgewährung wurden im Juli 2023 durch das kantonale Amt für Statistik publiziert.



Per 31. Juli 2023 befanden sich 2'335 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Landschaft. Die neu zugewiesenen Personen und diejenigen, welche in die Ukraine zurückkehrten, halten sich seit März 2023 die Waage. In dieser Zeit hat sich der Saldo nur noch um zwei Personen erhöht.



Per 31. Juli 2023 befanden sich 137 Männer und 172 Frauen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren im Kanton Basel-Landschaft. Aktuell gehen nur noch wenige Gesuche für den Schutzstatus S ein. Die Bildungsangebote, die diese total 309 Personen nutzen, sind unterschiedlich: sie besuchen teils eine Fremdsprachenklasse der Sekundarschule, das IAV Sek II, einen Intensiv-Sprachkurs des ald oder Sprachkurse von weiteren Anbietern, den Online-Fernunterricht der ukrainischen Bildungsinstitutionen oder vereinzelt ein Gymnasium.

### Lehrstellensituation

Mit Beginn des Lehrjahres im Sommer 2022 verzeichnete die Abteilung Betriebliche Ausbildung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) lediglich einen Lehrbeginn. Es handelte sich um eine junge Frau, die eine Ausbildung als Fachfrau Gesundheit EFZ beginnen konnte. Im Sommer 2023 waren es acht neue Lehrverhältnisse mit Personen aus der Ukraine (drei mit Schutzstatus S, fünf mit Aufenthaltsstatus F), dies in den Berufen Heizungsinstallateur/in EFZ, Konstrukteur/in EFZ, Fachfrau/Fachmann Apotheke EFZ, Zeichner/in EFZ, Laborant/in EFZ, Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ, Printmedien Praktiker/in EBA und Logistiker/in EFZ.

Es handelt sich zurzeit also um neun Jugendliche, die eine Berufslehre beginnen konnten. Es ist damit zu rechnen, dass im Sommer 2024 die Anzahl Lehrverhältnisse markant höher sein wird, da viele Jugendliche aus dem «Integrativen Profil» mit dem Sprachstand B1 die Möglichkeit haben werden, zumindest eine Ausbildung mit EBA zu beginnen.

Im laufenden Schuljahr 2023/24 sieht die Situation in den verschiedenen Bildungsangeboten folgendermassen aus: 15 Jugendliche mit Schutzstatus S befinden sich im IAV Sek II; am ZBA befinden sich 48 Jugendliche im «Integrativen Profil» und eine Person macht ein «Brückenpraktikum Integrativ».

### 3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Massnahmen hat der Kanton in Bezug auf den Beschluss der Bundesrätin vom 1. März 2023 ergriffen?

Aufgrund des Beschlusses vom 1. März 2023 wurden keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen. Die bereits getroffenen Massnahmen im Bildungsbereich blieben unverändert bestehen.

2. *Wie unterstützt der Kanton Schutzsuchende mit Status S bei der Lehrstellensuche?*

Der Kanton unterstützt Jugendliche mit Schutzstatus S in seinen Regelstrukturen. Sobald Jugendliche einen Sprachstand von B1 haben, werden sie durch die Berufsberatung am Zentrum für Brückenangebote oder durch die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung informiert und beraten.

3. *Existiert eine Plattform bzw. existieren Kontaktpersonen oder ähnliche Massnahmen, an welche sich die Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehrstelle suchen oder eine Lehre abschliessen, wenden können?*

Nein. Es existieren weder eine spezifische Plattform noch eine eigene Kontaktstelle für Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Berufslehre beginnen möchten.

Auf der Webseite des kantonalen Sozialamts gibt es die Seite «[Infos zu Schutzbedürftigen aus der Ukraine](#)», wo auch die «[Informationen für Personen mit Schutzstatus S](#)» zu finden sind. Auf der Hauptseite ist eine Hotline des kantonalen Sozialamtes aufgeführt, wobei die Gemeinde als Verantwortliche für Unterbringung und Betreuung erste Ansprechstelle ist. Die Informationen für Personen mit Schutzstatus S sind auch ins Ukrainische übersetzt.

Die Hauptabteilung Berufsbildung der BMH wird bis Ende 2023 auf ihrer Webseite Informationen über die Berufslehre und die unterstützenden Angebote zur Suche einer Lehrstelle publizieren.

4. *Wird eine Statistik oder Ähnliches betreffend die Schutzsuchenden mit Status S geführt, welche entweder eine Lehre beginnen oder abschliessen?*

Aus der Datenbank der Abteilung Betriebliche Ausbildung kann jederzeit eine Statistik erstellt werden. Bis jetzt waren die Zahlen so gering, dass sich ein Monitoring nicht aufgedrängt hat. Der Regierungsrat verweist an dieser Stelle auf den Abschnitt «Lehrstellensituation» in den einleitenden Bemerkungen.

Liestal, 26. September 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich